

seit beide Parteien seit gestern, ihren Standpunkt
offiziell zu vertreten. Berlin und Marburg haben
inzwischen besondere Richter und Wehrdienstgericht ernannt

Urteil in Kommunistenprozessen.

Leipzig, 22. Juni. Im Wedelburgischen Tischka-
prozeß, der seit dem 5. Juni bei dem Staatsgerichtshof
verhandelt wird, wurden heute mittag folgende Straf-
anträge gestellt: gegen Beutel Todesstrafe, gegen
Marx und Winkel je 4 Jahre Zuchthaus und 500 M.
Geldstrafe, gegen Schmidt 4 Jahre Gefängnis und 500
Mark Geldstrafe.

Witzen, 22. Juni. Im Schäßbacher Kommunisten-
prozeß, der vor der politischen Strafkammer des Landes-
gerichts nunmehr zu Ende geht, beantragte heute der
Staatsanwalt Hafstrafen in Höhe von 2½ bis hinauf
zu 2 Jahren und Geldstrafen in Höhe von 200 bis
100 Mark. Die Urteilsverkündung wird am Mittwoch
vormittag erfolgen.

Das Veltheimer Pontonunglück.

Minden, 22. Juni. Heute begann vor dem Schöff-
gericht der Prozeß gegen den Oberleutnant Jordan, dem
vorworfen wird, durch Fahrlässigkeit das Veltheimer
Pontonunglück verheilt zu haben. In seiner Ver-
nehnung führte der Angeklagte aus, daß er sich gleich
nach Feststellung der liegenden Brücke von den richtigen
Bestätigungen aller Schnüre überzeugt hätte. Ge-
gen eine Belastung der Brücke mit 200 Mann sei noch
den Vorschriften nichts einzuhören gewesen. Er habe
die Vorschriften auf jeden Fall für ausgeprägt und voll-
gültig gehalten.

Minden, 22. Juni. Als letzter Zeuge tritt Leutnant
Heidemeyer vor, der das Kommando beim Überqueren
der Brücke hatte. Seinen Aussagen ist zu entnehmen,
daß der Angeklagte ihm zugerufen habe, die Brücke könne
absinken, da sie nicht überlastet sei. Der Zeuge gab, als
er das Unglück später kommen sah, den Befehl an die
Infanteristen, Tornister und Gewehre fortzutragen. Da
die Soldaten in ihrer Erregung diesem Befehl nicht ge-
horchten, seien die meisten schnell untergegangen.

Vorsichtig und gründlich nehmend Vorlesender, Ver-
teidiger und Staatsanwalt die Zeugen ins Kreuzverhör,
ohne daß sich jedoch neue Momente, die von Belang wä-
ren, ergeben. Es hat den Anschein, als ob der Ange-
klagte Oberleutnant Jordan bestimmungsgemäß nach den
Paragraphen seiner Fährordnung gehandelt hat, sobald
das Gesetz, das sich ja sonst auf Paragraphen stützt, die-
sem Umstand Rechnung tragen muß, wenn das Urteil
söller gesprochen wird. Immer wieder hört man aus
dem Reigen der Zeugen die Bemerkung: „Die Brücke
war zwar stark belastet, aber die Belastung entsprach
den Bestimmungen der militärischen Fährordnung.“

Ohne Zweifel ist diese Fährordnung dringend einer
Revision durch die zuständigen Stellen bedürftig. Das
furchtbare Unglück auf der Weser sollte ein warnendes
Beispiel sein. Besonders die nach dem Krieg eingeschaffte
Bestimmung, daß die Soldaten beim Überqueren
ihre Gewässer nicht ablegen dürfen, muß einer schleunigen
Korrektur unterzogen werden. Der Angeklagte hätte
allerdings angesichts des Hochwassers und der starken
Strudel in der Mitte des Flusses von selbst eine ge-
ringere Belastung der Brücke anstreben müssen. Dieser
Umstand ist aber wohl auf einen Mangel an persönlicher
Initiative des verhältnismäßig jungen Offiziers zurück-
zuführen, die strafrechtlich wohl kaum zu ahnden ist.
Als dann das Unglück da war, wurden die jungen, in
der ersten Zeit der Ausbildung befindlichen Soldaten
kopflos, hingen sich, größtenteils des Schwimms un-
tauglich, in ihrer Vergewaltigung an die Rostschäfte ihrer
Borgesetzten und rissen sie somit auch in die Tiefe, oder
riesen, wie ein Zeuge es dramatisch schildert, in ihrer
Todesangst: „Herr Hauptmann, Herr Hauptmann, ret-
ten Sie mich!“

Kunst und Wissenschaft.

Der internationale Vogelschutzkongress in Luxemburg.

Der in der Zeit vom 13. bis 18. April tagende Kongress wurde von Vertretern aus England, Amerika, Belgien, Frankreich, Deutschland, Holland, Schweiz, Österreich, Schlesien, Ungarn, Schieden usw. besucht. Der Delegierte des Wiener Tierschutzbundes Dr. Wellus hielt ein Referat, das sich mit der österreichischen Vogel-
schutzgesetzgebung befaßte. Er beleuchtete deren Vorzüglichkeit und fügte u. a. aus, daß die Gesetze im
Ganzen doch einen witsamen Schutz für die gefieberten
Sänger bedeuten, der insbesondere scharf in die Augen
springe, wenn man damit die Raubländer vergleiche, die
in den südländischen Nachbarländern herrschen. — Im Italien gibt es praktisch noch immer so gut wie gar keinen
Schutz für die kleinen Singvögel. Die betreffenden Ver-
ordnungen werden dort leider nicht gehandhabt und das
Hängen und Töten der besonders im Herbst dort massenhaft
durchziehenden Vögel ist eine eingewurzelte,
grausame und häßliche Volksgewohnheit, die insbesondere
auf die Bewohner der nördlich gelegenen Länder
abstimmt. In den nördlichen Ländern pflegt man die kleinen südländlichen Geschöpfe, so viel man
nur kann, man begrüßt ihre Wiederkehr im Frühling,
man schlägt ihre Nester während der Brutzeit, man streut
ihnen Futter, man trautet jeden Feind vom ihnen fern-
zu halten und freut sich, wenn die junge Brut endlich
flügeln wird und Children, Blumen und Wölker mit neuem
Leben und lieblichem Gesange erfüllt. — Die italienische
Regierung aber sollte wenigstens auf die öffentliche
Weisung der Fremden, die alljährlich in großen
Zahlen nach diesem Sonnenlande reisen, hinzufliegen,

Eine bedeutsame Kundgebung des Reichspräsidenten für die Leibesübungen.

Berlin, 19. Juni. Der Reichspräsident hat im An-
schluß an den gestrigen Empfang des Deutschen Reichs-
ausschusses für Leibesübungen dem Vorlesenden des
Reichsausschusses Staatssekretär z. D. Dr. Bewald fol-
gendes Schreiben überwandt:

„In der gestrigen Unterredung mit Gw. Eggeling und den anderen Herren vom Vorstande des Reichsaus-
schusses habe ich mit großem Interesse von der Arbeit
des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen Kenntnis genommen. Ich werde sein Beurtheil, die
Leibesübungen im deutschen Volke zu verbreiten, mit
Vordruck unterstützen. Leibesübung ist Bürgerpflicht; sie
sichert und die Unterhaltung des Volkes, die Förderung der Kraft, Gemeinsam und Mut, Eigen-
schaften, die die Grundlage jedes gesunden Staatswesens bilden. Wie diesem Grunde begründe ich, daß man die
Jugend zu fröhlicher Betätigung in Turnen und Sport anhält und daß durch Schaffung zahlreicher Spielplätze und Liebesmöglichkeiten der gesamten Bevölkerung Unregung gegeben wird, sich übermäßig zu betätigen. Mit Begeisterung verfolge ich die Reichsjugendwettläufe und die
Deutschen Kampfspiele.“

Ich freue mich auch, daß der Deutsche Reichsausschuss für Leibesübungen wieder die Vertretung der deutschen Jugend an den internationalen Olympischen Spielen übernommen hat und daß so der Welt gezeigt werden kann, daß deutsche Volkskraft unvergleichlich ist.

Als besonderes Verdienst betrachte ich die Gründung der Deutschen Hochschule für Leibesübungen, die die Führer für eine planmäßige Körpererziehung heranbilbet. Ich begründe mit Anerkennung, daß die Reichsregierung und der preußische Staat den Ausbau der deutschen Hochschule für Leibesübungen und des Deutschen Stabions gerade in letzter Zeit weitgehend unterstützt haben. Gleichwohl werden die Behörden die Kosten einer solchen gewaltigen Einrichtung nicht ganz auf ihre Schultern nehmen können. Deshalb vertraue ich, daß die Kreise der Bevölkerung, die hierzu in der Lage sind, auch weiterhin den Bau des deutschen Sportforums und die übrigen Bestrebungen des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen finanziell unterstützen werden. Förderung der Leibesübungen ist Dienst am Vaterlande.“

Indem ich dem Reichsausschuss für seine bisherige Tätigkeit meinen aufrichtigen Dank und für sein künftiges Schaffen meine besten Wünsche ausspreche, bin ich mit freundlichen Grüßen
Gw. Eggeling ergebenster von Hindenburg.“

Eröffnung der Polizeiausstellung in Karlsruhe.

Karlsruhe, 22. Juni. Heute vormittag wurde im großen Saale des Arbeitsministeriums die aus allen Teilen des Reiches gut besuchte Deutsche Polizeiausstellung eröffnet. Ministerialdirektor Leroth hieß im Auftrage des badischen Innensenministers die Vertreter der deutschen Kinder, der deutschen Polizeibehörden und anderer hoher Verwaltungen herzlich willkommen. Der Präsident des sächsischen Landeskriminalamtes Dr. Balligk, von dem die Unregung zu der Konferenz ausging, übernahm den Wortf und dankte für die freundliche Aufnahme im badischen Lande. Geheimrat Dr. Graefer überbrachte die Grüße der preußischen Regierung. Er sagte u. a., wenn die Kinder darüber wachten, daß ihnen ihr wichtiges Staatshoheitsrecht, die Polizeihöheit, nicht genommen werde, so erwache ihnen die außerordentlich ernste Verpflichtung, den Beweis zu liefern, daß die Polizei in Deutschland trotzdem in der Lage sei, ihre gemeinschaftlichen Aufgaben zur Erfüllung der Bevölkerung zu erfüllen. Darauf nahm Reichskommissar Dr. Kuenzer das Wort. Er sagte, das Reich habe das Reichskriminalgesetz aus finanziellen Gründen nicht durchführen können. Die Reichsregierung verfolge aber mit großem Interesse den Gang dieser Verhandlungen, die zu erreichen versuchten, was im

men. Und wenn immer und immer wieder die Stimmen aller Gebildeten der ganzen zivilisierten Welt sich erheben werden, um gegen die Barbarei und den Bandalismus des Vogelmafia-Verbrechens zu protestieren, dann muß es gelingen, auch das italienische Volk von dieser grausamen Gewohnheit abzubringen. — Auch gegen das dort übliche massenhafte Halten von Singvögeln aller Art in kleinwüchsigen, engen Käfigen muß endlich Stellung genommen und die italienische Regierung aufgefordert werden, die dortigen guten Bestimmungen des italienischen Strafgesetzes auch gegen die grausamen Vogelsänger und Vogelmörder in Anwendung zu bringen. — Vielleicht könnte der Bölkerbund für diese Sache gewonnen werden, dessen Aufgabe es doch ist, den Grausamkeitsstreit der Menschen zu bekämpfen, die Menschheit zu bessern und zu bereichern und dem Frieden und der Humanität auf der ganzen Welt die Wege zu ebnen. Es gibt kein besseres Mittel, die Menschen zu erziehen und zu bereichern, als indem man sie lebt und zwingt, allen schwächeren Geschöpfen mit Mitfleid und Schonung zu begegnen und den brutalen Egoismus, die rücksichtlose Verfolgung rein materieller Interessen abzutun.“

— Durchgängig das Schmiedeband, der Hochspannungen, der Beuchtfürme, der Jagdgänge usw. Auch die Schaffung von größeren und kleineren Naturschutzparcs wäre indirekt zu unterstützen. In der Gesetzgebung aller Kulturstaaten ist die vollständige Schonung aller Vogelarten während der Brutzeit anzustreben. — Mit dem Kongreß war auch eine Wuststellung verbunden, in der man verschiedene graphische Tabellen, Abbildungen Vogelfutterarten, Wandtafeln und Plakate zu sehen bekam.

Reichskriminalpolizeigesetz errichtet werden sollte. Die Reichsregierung hofft, daß die Konferenz ein draftisches Ergebnis haben werde und daß eine Vereinbarung zwischen den Ländern zustande kommt. Der Vorlesende legte, nachdem er für die vergangnisvolle und schändliche Wirkung der Presse im Kampf gegen das Körnerium gebeten hatte, das Programm der Konferenz dar, als deren wichtigstes Ergebnis er die Schaffung einer ständigen Kriminalpolizeilichen Arbeitsgemeinschaft der deutschen Länder und freien Städte bezeichnete.

Es ist geplant, zunächst den gesamten Fragenkomplex in einzelnen Kommissionen zu behandeln und so die Vorarbeiten für die im Jahre 1926 in Berlin auf Veranlassung der preußischen Regierung stattfindende deutsche Polizeikonferenz durchzuführen.

Die Anklageschrift gegen die deutschen Studenten.

Moskau, 21. Juni. Die Anklageschrift gegen die drei im Oktober vorigen Jahres in Moskau angeblich wegen Spionage verhafteten Studenten Kindermann, Wolski und Wittmar beschuldigt die Angeklagten zunächst der Mitgliedschaft an einer Organisation, deren Ziel die Verbündung des Sozialistischen und der russischen Arbeiter- und Bauernjugend gewesen sei. Im zweiten Punkte der Anklageschrift werden sie der Vorbereitung von Terroraten gegen Vertreter der Sowjetgewalt, insbesondere gegen Stalin und Trotzki, und im dritten Punkte des Versuchs beschuldigt, Kenntnisse sowjetrevolutionärer Organisationen zu erlangen. Wie aus der Voruntersuchung hervorgeht, behaupten die Angeklagten, Kommunisten zu sein. Sie hätten Sowjetrußland studienhalber besucht und hierbei eine Reihe von Sowjetmitarbeitern kennengelernt. Nach dem Originaltext der Anklageschrift soll Wittmar sich aller ihm zur Last gelegten Handlungen schuldig erklärt haben.

Aus Stadt und Land.

Aue, den 23. Juni 1925.

Johannisfest.

Der 24. Juni ist der Tag der Sommersonnenwende. Er ist der längste Tag des Jahres und war einst ein heidnischer Feiertag. Man zündete Feuer (Johannisfeuer, auch Würzfeuer genannt) an, die die bösen Krankheiten, Wohlwachs und Viehseuche abwinden sollten. Diese Johannisfeuer (Himmelsfeuer) haben sich in manchen Gegenden bis in die heutige Zeit erhalten. — Besondere Bedeutung erlangte der Tag der Sommersonnenwende in der christlichen Lehre. Johannes der Täufer, ein Sohn des jüdischen Priesters Zacharias, der zur Regierungszeit des Kaisers Tiberius in der Wüste als Einsiedler lebte, taupte die Gläubigen im Jordan. Er hat auch Jesus getauft und als Christus erkannt. Im Johannesevangelium (3, 30) heißt es: „Jener (d. h. Jesus) muß wachsen, ich (Johannes) aber muß abnehmen“. Möglich ist es, daß man diesen Worten astrologische Bedeutung unterstellt. Der 24. Juni, der Tag der Sommersonnenwende, wurde Johannes dem Täufer als Festtag geweiht. Die katholische Kirche feiert außerdem den Tag seiner Enthauptung, den 29. August. Zu ganz besondrem Ansehen kam der Johannisstag bei den Kreuzauern. (Früher galt Johannes den Bürgen in England als Schuttpatron.) Als Symbol für den Johannisstag wurde die Rose genutzt. Sie verkörpert als Zeichen der Liebe, der Schönheit und des Lebens den Gedanken der Bergdanklichkeit und des Abnehmens. — Auch in Sachsen wird der Johannisstag als Festtag begangen. Die Galde werden mit Rosen geschmückt und kirchliche Feiern auf dem Friedhof abgehalten.

Z Johannisfeier. Morgen Mittwoch zum Johannisfeste findet auf dem Nikolaifriedhof abends 8 Uhr Johannisfeier statt. Die Ansprache hält Pfarrer Lehmküller. Gemeinde-
feste und Polaumenchordarbietungen umrahmen die Feier. Lieberzettel sind für 10 Pf. auf dem Gottesacker zu haben.

g. B. bezüglich des Schmiedebandballs, der Hochspannungen, der Beuchtfürme, der Jagdgänge usw. Auch die Schaffung von größeren und kleineren Naturschutzparcs wäre indirekt zu unterstützen. In der Gesetzgebung aller Kulturstaaten ist die vollständige Schonung aller Vogelarten während der Brutzeit anzustreben. — Mit dem Kongreß war auch eine Wuststellung verbunden, in der man verschiedene graphische Tabellen, Abbildungen Vogelfutterarten, Wandtafeln und Plakate zu sehen bekam.

G Ein Haydn-Denkmal in Eisenstadt. In Eisenstadt, der neuen Hauptstadt des österreichischen Burgenlandes, wird ein Haydn-Denkmal errichtet werden. Haydn hat in Eisenstadt einen großen Teil seines Lebens als künstlich Esterháziger Kapellmeister gewirkt. Als Standort für das neue Denkmal ist der Platz vor der Eisenstädter Bergkirche, in der Haydns Gebeine ruhen, in Aussicht genommen worden.

H Die Bronzestatue aus dem Golf von Marathon. Ein herrliches Werk aus der Blütezeit der griechischen Plastik, die Bronzestatue eines nackten Jünglings, ist von einigen Fischer aus dem Golf von Marathon heraufgebracht worden. Dieser Statue, die vier Fuß, 3 Zoll hoch ist, stellt einen etwa vierzehnjährigen Jüngling dar mit dem linsengemusterten Haupthaar, die rechte Hand über den Kopf erhoben, den linken Arm rechtwinklig auf den Ellenbogen gestützt. Das Gewicht der Statue beträgt 170 Pfund. Man nimmt an, daß sie entweder bei einem Schiffbruch auf den Boden des Meeres gesunken ist oder von Schiffen während eines Sturmes herabgeworfen wurde, um das Schiff von Ballast zu befreien. Das Kunstwerk, das den Stil der Schule des Praxiteles aufweist und aus der Zeit um 400 v. Chr. stammt, ist vorzüglich erhalten; nur der Fuß eines Fusses fehlt. Man vermutet, daß es sich um eine Hermaphroditendarstellung handelt.